

## Politische Agenda für den Internationalen Frauentag von donum vitae NRW

Solange Grundbedürfnisse von Frauen nicht selbstverständlich befriedigt werden, kann der Internationale Frauentag nicht abgeschafft werden.

Als Landesverband von 40 staatlich anerkannten Beratungsstellen, die auf der Rechtsgrundlage des § 219 StGB und §§ 5, 6 wie auch § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG arbeiten, stellen wir in der Versorgung von Frauen, Schwangeren und ihren Familien nach wie vor gravierende Mängel fest, die dringender Abhilfe bedürfen. Neben der kostenlosen Verhütungsmittelabgabe für wirtschaftlich schlechter gestellte Frauen, sehen wir eine katastrophale Versorgungslücke rund um die Hebammenhilfe.

Jede Frau hat einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. In der Realität sieht es allerdings so aus, dass bei weitem nicht jede Schwangere von einer Hebamme betreut werden kann. Im Sinne der Frühen Hilfen, das heißt in der Beratung und Hilfe bei der Schwangerschaft, zur Vorbereitung auf die Geburt und Mutterschaft, durch Hilfe bei der Geburt, der Beratung und Untersuchung bei der Überwachung des Wochenbettverlaufs sowie der Entwicklung des Säuglings, ist die Begleitung und Unterstützung der Hebamme für den Einstieg in eine gelingende Mutter- und Elternschaft von existentieller Bedeutung.

Nur so können Mütter bestmöglich auf das bevorstehende Ereignis und weit darüber hinaus vorbereitet, Ängste abgebaut und die Anzahl der Kaiserschnitte gesenkt werden. Zusätzlich haben aufgrund der hohen Versicherungskosten viele durch Hebammen geleitete Geburtseinrichtungen geschlossen. Das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes ist für viele Frauen daher nicht mehr umsetzbar.

**Wir fordern eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Hebammen und damit verbunden die freie Wahl des Geburtsortes (Hausgeburt, Geburtshaus, etc.)**